

# Pflegevertrag der SOS-Dalmatinerrettung



## Die SOS-Dalmatinerrettung vertreten durch

|                                  |                             |
|----------------------------------|-----------------------------|
| Vor-, Nachname: Nicole Breitholz | Telefonnummer: 02683 947676 |
|----------------------------------|-----------------------------|

## übergibt an

|  |              |
|--|--------------|
| Vor-, Nachname:                        |              |
| Telefonnummer:                         | Mobilnummer: |
| Email-Adresse:                         |              |
| Straße + Hausnummer:                   |              |
| PLZ, Wohnort:                          |              |
| ausgewiesen durch Personalausweis-Nr.: |              |

## den Hund

|   |  |
|---|--|
| Name:   | Rasse:   |
| Geburtsdatum:   | Farbe:   |
| Chip Nr.:   |  |
| männlich <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> | kastriert: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein |

zusätzliche Bemerkungen/Vereinbarungen:

Welche Unterlagen wurden übergeben:

|                                |                       |                          |                            |
|--------------------------------|-----------------------|--------------------------|----------------------------|
| Impfpass / EU-Heimtierausweis: | Kopie ausgehändigt    | <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein |
|                                | Original ausgehändigt | <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein |

Ort, Datum

Unterschrift Pflegestelle

Ort, Datum

Unterschrift SOS-Dalmatinerrettung

## Bedingungen für Pflegestellen der SOS-Dalmatinerrettung

### Eigentümer des rückseitig genannten Tieres bleibt die SOS-Dalmatinerrettung

1. Das Tier wird bis zur Vermittlung von der Pflegestelle ordnungsgemäß versorgt.
2. Die Pflegestelle des genannten Tieres verpflichtet sich:
  - a) Futterkosten und Hundesteuer zu übernehmen.
  - b) Die jeweiligen Hundeverordnungen der Länder, Gemeinden, Städte zu beachten.
  - c) entlaufene und/oder entwendete Tiere unverzüglich einem Teammitglied der SOS-Dalmatinerrettung zu melden und umgehend geeignete Maßnahmen zur Wiederauffindung einzuleiten.
  - d) das Tier nicht weiter zu vermitteln und/oder in eine andere Pflegestelle (auch nicht zu Verwandten) zu übergeben.
3. Tierarztkosten übernimmt die SOS-Dalmatinerrettung nur nach vorheriger Absprache und schriftlicher Zustimmung (Fax, Email oder Briefpost) durch ein Teammitglied der SOS-Dalmatinerrettung. Ausnahme: Notfälle, in denen sofort eine tierärztliche Versorgung erfolgen muss und kein Teammitglied zu erreichen ist. Dabei ist Folgendes zu beachten:
  - a) Tierarztbesuche zur Vorsorge bzw. für eine Routineuntersuchung sind ebenfalls vorher abzusprechen.
  - b) Notfälle sind unmittelbar zu melden.
  - c) Kosten für den Tierarzt werden nur erstattet, wenn dieser uns vorher benannt (Name, Adresse, Tel.-Nr. ggfs. Fax.-Nr.) wird. Wir setzen uns dann mit dem Tierarzt wegen der Behandlung und der Rechnungsstellung in Verbindung.
  - d) Folgebehandlungen, Medikamentengaben, Laboruntersuchungen (es werden nur Kosten vom Labor Laboklin und unter Benennung unserer Kundennummer bezahlt) oder ärztlich verordnete Euthanasie des Tieres sind ebenfalls vorher abzusprechen.
  - e) Tierärzte und Kliniken sind davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um ein Tier aus dem Tierschutz handelt. Dazu kann der Pflegevertrag vorgezeigt werden und/oder persönlicher Kontakt zwischen dem Behandelnden und einem Teammitglied der SOS-Dalmatinerrettung hergestellt werden.
  - f) Tierarztrechnungen werden vom Tierarzt an uns übersandt und nach vorheriger Rücksprache von uns bezahlt. Sollte ein Tierarzt trotzdem auf Bezahlung bestehen, dann diese verweigern und Rücksprache mit uns halten. Jeder Tierarzt wird im Vorfeld von uns informiert. Es werden keine Rechnungen erstattet, die von Pflegestellen vorgelegt wurden. Außer es wurde vor dem Tierarztbesuch oder in einem Notfall mit uns vereinbart.
  - g) Bei Zuwiderhandlung werden keine Kosten erstattet.**
  - h) Es ist verboten unseren Hunden zur Prophylaxe von Ektoparasiten (Zecken, Flöhe) Tabletten mit Fluralaner (Bravecto), Afoxolaner (NexGard) und Sarolaner (Simparica und Easecto) bzw. neu auf dem Markt kommende Mittel zu verabreichen. Wir beraten hierzu. Sollte dies unseres Wissens geschehen und der Hund erkrankt egal an was nach der Eingabe und uns wird dies bekannt, sind sämtliche Behandlungskosten, auch die wir veranlassen von ihnen zu tragen.
4. Von Teammitgliedern der SOS-Dalmatinerrettung angeordnete ärztliche Behandlungen müssen durchgeführt werden. Ebenso hat die SOS-Dalmatinerrettung das Recht von der Pflegestelle vorgeschlagene Behandlungsmaßnahmen zu untersagen (das Wohl des Tieres und die gesetzlichen Bestimmungen stehen dabei immer im Vordergrund). Ebenso hat die SOS-Dalmatinerrettung das Recht bei

umfangreicheren Behandlungen bestimmte Kliniken vorzuschlagen (wir beachten selbstverständlich, dass diese in einer angemessenen Entfernung zur Pflegestelle liegen)

5. Bei auftretenden Schwierigkeiten mit dem anvertrauten Tier ist unverzüglich ein Teammitglied der SOS-Dalmatinerrettung zu verständigen. Sind die Probleme so gravierend, dass das Tier für die Pflegestelle längerfristig nicht mehr tragbar ist, muss mindestens eine Frist von 14 Tagen gewährt werden, damit ein anderer geeigneter Platz für das Tier gefunden werden kann. Das Tier ist in diesem Falle ohne jede Kostenforderung an einen von der SOS-Dalmatinerrettung bestimmten Ort zu bringen. Die Unterbringung in einer kostenpflichtigen Tierpension vor Ablauf dieser Frist geht zu Lasten der Pflegestelle.
6. Die Pflegestelle ist verpflichtet das Tier den von der SOS-Dalmatinerrettung ausgesuchten Interessenten zu zeigen. Um eine schnelle Vermittlung zu unterstützen, sollte die Pflegestelle Fotos und Beschreibungen an die Tierschutzorganisation senden und stimmt damit einer Veröffentlichung zu. Gleichzeitig sollte die Pflegestelle die Entwicklung, sowohl psychisch als auch körperlich, in einem Pflegestellentagebuch festhalten und die SOS-Dalmatinerrettung über Fortschritte und ggf. Problematiken in Kenntnis setzen.
7. Beißvorfälle jeglicher Art, sowohl mit Menschen als mit Tieren, sind unverzüglich einem Teammitglied der SOS-Dalmatinerrettung zu melden.
8. Die SOS-Dalmatinerrettung ist berechtigt zum Schutz und Wohle des Tieres, das Tier jederzeit aus der Pflegestelle abzuholen bzw. durch eine von der SOS-Dalmatinerrettung beauftragte Person abholen zu lassen.
9. Bei Abholung (Vermittlung oder Pflegestellenwechsel, freiwillig oder durch die SOS-Dalmatinerrettung veranlasst) verzichtet die Pflegestelle auf Kostenerstattung jedweder Art für sämtliche seit der Übernahme getätigten Ausgaben.
10. Die Tiere sind über uns haftpflichtversichert. Es handelt sich um eine übliche Hundehaftpflichtversicherung. Jeglicher Schaden ist sofort anzuzeigen, sonst entfällt der Versicherungsschutz.  
**Hinweis hierzu:** Es werden nur Schäden ersetzt die nicht auf grobe Eigenverschuldung beruhen. Z.B. Hund soll Maulkorb tragen und dieser wird ihm in der jeweiligen Situation nicht angelegt oder es gilt Leinenpflicht und der Hund läuft ohne Leine und es passiert etwas. Schäden durch grobe Eigenverschuldung muss die Pflegestelle selber tragen.  
**Wichtiger Hinweis:** Die Schäden, die Ihr Pflegling innerhalb Ihres Haushalts anrichtet, werden hierdurch aber nicht gedeckt. Die Versicherung behandelt solche Schadensmeldungen wie den Schaden eines eigenen Tieres - versichert sind also immer nur Schäden an Dritten.
11. Sämtliche Verträge (Übernahme- und/oder Schutzvertrag) und Original-Unterlagen des Tieres sind innerhalb von 3 Werktagen als Einwurf-Einschreiben an die Geschäftsstelle der SOS-Dalmatinerrettung abzusenden. Erhaltenes Geld in jeglicher Form (Spende, Schutzgebühr etc.) für eines unserer Tiere ist ebenfalls innerhalb von 3 Werktagen auf unser Konto bei der Raiffeisenbank Neustadt einzuzahlen.  
Kontoinhaber: SOS-Dalmatinerrettung  
IBAN: DE69 5706 9238 0000 0881 29  
BIC: GENODED1ASN

## 12. **Datenschutz**

Wir nehmen den Datenschutz (Bundesdatenschutzgesetz) sehr ernst. Daten werden daher nur nach erteilter Zustimmung und nur zum Zweck von Nachkontrollen bzw. an Bewerber für eine mögliche Vermittlung weitergegeben. Alle im Vertrag angegebenen persönlichen Daten werden nur im Rahmen unserer Tierschutzfähigkeit gespeichert und genutzt.

Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie uns gleichzeitig auch Ihre Zustimmung, dass die an uns übermittelten Fotos (Gesichter werden unkenntlich gemacht, außer es ist anders gewünscht), sowie Texte auf der Homepage, in Inseraten zur Vermittlung und bei Facebook veröffentlicht werden dürfen.

Die Daten werden nach einem Jahr gelöscht, wenn Sie von uns keinen Hund mehr aufnehmen oder dies in Planung ist. Mit der Unterschrift des Vertrages erteilen Sie Ihre Zustimmung zum Datenschutz.

13. Alle zusätzlichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform durch ein Teammitglied der SOS-Dalmatinerrettung. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

14. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese vertraglichen Vereinbarungen verpflichtet sich die Pflegestelle zur Zahlung von 600 Euro Vertrags-Konventionalstrafe und zur sofortigen Rückgabe des Tieres an die SOS-Dalmatinerrettung.

Ich habe obenstehenden Bedingungen gelesen und erkenne sie in ihrem vollen Umfang für mich verbindlich an. Das Merkblatt für Pflegestellen habe ich auch gelesen und erkenne seinen Inhalt ebenfalls für mich verbindlich an.

---

Ort, Datum

Unterschrift Pflegestelle

## Information für Pflegestellen

Wir bedanken uns ganz herzlich dafür, dass Sie einem Tier eine Pflegestelle anbieten und sich bereit erklären, für ihn zu sorgen, bis er in sein neues Zuhause vermittelt werden kann. Durch Ihre Hilfe konnte er nun schnell aus seiner Notlage befreit werden und wir hoffen, dass Sie Freude mit ihm haben werden und er sich möglichst problemlos bei Ihnen einlebt.

Das Tier wird so lange bei Ihnen leben, bis er in sein endgültiges Zuhause vermittelt werden kann. Das kann wenige Tage, aber auch mehrere Wochen dauern. Behandeln Sie ihn während dieser Zeit so, als sei es Ihr Tier.

Die Haltungsbedingungen in einer Pflegestelle sollten dieselben sein, wie in der Endstelle. Das Tier wird in die Familie integriert und wenn nötig, werden ihm die wichtigsten Regeln des Zusammenlebens beigebracht. Die meisten Hunde ziehen am Anfang stark an der Leine. Wir bitten daher ein Geschirr zur Führung zu benutzen. Wenn sie keines haben, dann bekommen sie eines von uns gestellt. Gerade Hunde, die nicht leinenführig sind, empfinden das Zuschneiden der Kehle durch das Halsband als sehr schlimm und ziehen daher noch stärker. An einem Geschirr können Sie auch einen kräftigen Hund problemlos halten, ohne dass er gewürgt wird. Bei unsicheren, ängstlichen Hunden bitten wir um doppelte Sicherung mit Geschirr und Halsband. Gerade in den ersten Tagen besteht die Gefahr, dass ein Tier abhandenkommt.

Daher bitten wir darum, den Hund nicht voreilig (mind. die ersten 14 Tage) von der Leine zu lassen. Die Gefahr, dass er wegläuft, auf eine Straße oder in den Wald, ist sehr groß. Er hat noch keine Bindung an Sie, kennt unter Umständen nicht seinen Namen und keine Kommandos. Nützlich erweisen sich hier 10-20 m Schleppleinen, mit denen man das Heranrufen üben kann. Üben Sie immer und immer wieder das Heranrufen, auch in der Wohnung.

Bitte bedenken Sie die Vorgeschichte Ihres Pflgetieres und überfordern Sie ihn nicht bei der Erziehung. Stubenunreinheit und das Klauen von Lebensmitteln sind für viele Tiere völlig selbstverständlich. Sie können nicht wissen, dass nun ein anderes Verhalten von Ihnen erwartet wird. Sie müssen dies erst lernen. Bitte tadeln Sie das Tier nicht, sondern helfen ihm, indem Sie sehr oft mit ihm rausgehen und ihn beobachten, um zu merken, wann er sein Geschäft verrichten will.

Unsere Hunde dürfen weder von Pflegestellen noch von Endstellen mit Zwangsmitteln wie Stachelhalsbändern, Ketten- oder jeglichen Würgehalsbändern, Reizstromgeräten u.ä. erzogen werden.

Ebenso untersagt ist jegliche Ausbildung oder Hundesportart, die das Beißen, Festhalten und Stellen von Personen (früher Schutzhundesport, -ausbildung) und anderen Tieren zum Inhalt hat.

Wenn bereits Tiere in Ihrem Besitz sind, ist es empfehlenswert, den Neuankömmling zuerst in einem separaten Raum zu füttern, um ein Nahrungskonkurrenzverhalten zu vermeiden.

Wir bitten dem Tier keinen neuen Namen zu geben. Ausnahmen gibt es, allerdings werden wir Sie dann bitten einen auszusuchen. Wir möchten nicht, dass sich die Tiere bei jedem Wechsel an einen neuen Namen gewöhnen müssen.

Es kommt vor, dass ein Tier die Nahrungsumstellung nicht verkraftet. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten, um dem Tier die Umstellung zu erleichtern. Wir stehen auch hierbei jederzeit mit Rat zur Seite. Bitte kontaktieren Sie uns.

Weitere Fragen werden wir Ihnen gerne beantwortet. Wir freuen uns auch über Ihre Erfahrungsberichte, aus denen wir lernen können und die wir an Andere weitergeben möchten. Wir wünschen Ihnen und Ihrem Pflegling eine schöne Zeit. Bei Ihnen beginnt für ihn der Weg in ein besseres Leben. Er wird Ihnen immer dankbar sein.

## Die SOS-Dalmatinerrettung